

10  
24

legalis brief  
Fachdienst  
**Arbeitsrecht**  
Leitartikel

## Neuerungen beim Arbeitnehmendenschutz – eine Tour d'Horizon

Seit Anfang 2023 sind einige Bestimmungen im Arbeitsgesetz und seinen Ausführungsverordnungen geändert oder ergänzt worden. Formeller Natur war die Anpassung von Vorschriften per 1.9.2023 an das neue Datenschutzgesetz (DSG)[1]. Die neueren materiellen Änderungen in der Gesetzgebung zum Schutz von Arbeitnehmenden werden hier vorgestellt. Abschliessend wird auf die aktuelle Vernehmlassungsvorlage zur Telearbeit verwiesen.

### 1. Neue Regeln für bestimmte Betriebe

Im Jahr 2023 gab es bei der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) die Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen enthält, zwei Änderungen.

#### a) Lockerung Arbeits- und Ruhezeit für ausgewählte Betriebe

Die erste Anpassung in Kraft seit 1.7.2023 hat vielleicht die breitetste Wirkung aller hier vorgestellten Verordnungsänderungen. ....

Dieser Beitrag wurde am 17.10.2024 als legalis brief im Fachdienst Arbeitsrecht vollständig publiziert.

Der Fachdienst-Service, der neben dem Arbeitsrecht auch im Familien-, Miet-, Gesellschafts- und Strafrecht mit jeweils 12 Newslettern angeboten wird, kann für derzeit je CHF 198.00 abonniert werden: [legalis brief fachdienste bestellen](#)

Georges Chanson